

## Präventionsbereich: Recht

### INHALT

<b>Präventionsfeld: Kinder- und Jugendschutz.....</b>	<b>2</b>
1. Problembeschreibung .....	2
2. Analyse .....	2
3. Lösungsansatz .....	3
4. Zielgruppen .....	3
5. Ziele .....	3
6. Inhaltliche Ausgestaltung .....	4
7. Anregungen für Unterricht und Schulleben .....	6
8. Medien für den Unterricht.....	8
9. Erweiterungsangebote .....	9
10. PIT- Ansprechpartner .....	9

## Präventionsfeld: Kinder- und Jugendschutz

### 1. Problembeschreibung

Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen durch Einwirkungen und Einflüsse in ihrer Lebensumwelt durch

- Suchtmittel, legale (z. B. Tabak, Alkohol, Medikamente) und illegale (Drogen), aber auch stoffungebundene Süchte (Essstörungen, Spielsucht ...),
- Medienangebote (z. B. Printmedien, Filme, Computerspiele, Internet und neue Medien),
- indoktrinierende und problematische religiöse und weltanschauliche Gruppen,
- Gewalt und sexuellen Missbrauch,
- personale, soziale und strukturelle Faktoren (Suizid, AIDS, Trennung der Eltern, Verlust eines Elternteils, Umweltbeeinträchtigungen, nicht kindgerechte Lebensverhältnisse ...),
- gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Arbeitswelt

zu gewährleisten. Dabei spricht man von drei Säulen des Kinder- und Jugendschutzes.

### 2. Analyse

Der Schutz der Jugend stellt ein Verfassungsanliegen von hohem Rang dar (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 27.11.1990 – 1 BVR 402/87 – BverfGE 83). Auch in der Öffentlichkeit werden der Kinder- und Jugendschutz als sehr wichtiges Thema wahrgenommen. Das ZDF führte 2004 eine repräsentative Befragung durch, in der die Wichtigkeit von 6 Themenfeldern erfragt wurde. Dabei stehen der „Kinder- und Jugendschutz“ mit 27 % der Nennungen als zweitwichtigstes Thema hinter der „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ (40 %) und noch vor den Aufgaben „Sicherung der Renten“ (11 %), „Gesundheitsvorsorge“ (6 %), „Erhaltung der Umwelt“ (6 %) und „Bekämpfung der Kriminalität“ (6 %). Unter den befragten Eltern standen der Kinder- und Jugendschutz sogar an erster Stelle.

Als „sehr wichtige“ Probleme wurden genannt: der Verkauf von Alkohol (90 %) und Zigaretten (88 %), der Verkauf und Verleih von Videofilmen (79 %), der Zugang zu Internet und Online-Angeboten (76 %), die Ausstrahlung von Fernsehsendungen (75 %), der Verkauf und Verleih von Computerspielen (75 %).

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft stellt sich insgesamt als differenziert und teilweise unübersichtlich dar, die o. g. Gefährdungsbereiche durchziehen alle wesentliche Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen im Alltag. Dabei steht der Schutz junger Menschen häufig in einem Spannungsfeld mit den wirtschaftlichen Interessen des Handels und der Industrie, aber auch mit den Prinzipien der Informations- und Meinungsfreiheit (vgl. Themenfeld „Jugendmedienschutz“). Dies führt dazu, dass die Fragen des Kinder- und Jugendschutzes immer wieder in die gesellschaftliche Diskussion getragen und im gesellschaftlichen Diskurs ausgehandelt werden müssen. Aktuelle Neuentwicklungen (z. B. Alkopops, neue Medienformate) geben dazu immer wieder Anlass. Der Kinder- und Jugendschutz können als eine beständig zu leistende gesellschaftliche Aufgabe angesehen werden.

### 3. Lösungsansatz

Die Jugendphase ist eine Zeit des Ausprobierens. Junge Menschen experimentieren mit ihren Möglichkeiten, suchen ihre eigenen Wege, um die Angebote unserer Gesellschaft zu nutzen und ihre Lebensorientierungen zu entwickeln. Dabei spielt die Peergroup, die Gruppe der Gleichaltrigen, eine wesentliche Rolle. In diesem Prozess benötigen junge Menschen einerseits entsprechende Freiräume, andererseits Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen (Eltern, Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe ...).

Die Schule kann auf vielfältige Weise Impulse bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes setzen:

- Im Rahmen des Unterrichts kann eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Bestimmungen, deren gesellschaftlicher Relevanz und Hintergründen, aber auch mit den persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit den Jugendschutzbestimmungen geführt werden.
- Präventionsansätze zu den o. g. Gefährdungsbereichen können im schulischen Alltag sowohl im Rahmen des Unterrichts als auch im fachübergreifenden Projektunterricht oder in der Ganztagsbetreuung umgesetzt werden.
- Die Schule ist als kinderfreundliche Schule zu konzipieren, in der die Akzeptanz der Bedürfnisse junger Menschen und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zentrale Anliegen darstellen.

Bei der Durchführung entsprechender schulischer Angebote wird über die formalen schulischen Bildungsprozesse hinaus eine Vielzahl von sozialen Kompetenzen vermittelt, die auf die Persönlichkeitsentwicklung stabilisierenden Einfluss und somit präventiven Charakter haben. Auch im Ganztagsbetrieb von Schulen oder im Kontext der Schulsozialarbeit können der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umgesetzt werden.

### 4. Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen und Schultypen,
- Eltern,
- Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe.

### 5. Ziele

#### Allgemeine Ziele:

#### Stärkung junger Menschen im Umgang mit gefährdenden Einflüssen

- Aufbau protektiver Faktoren,
- Vermittlung von Informationen über den Kinder- und Jugendschutz mit seinen Intentionen und Regelungen,
- Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im eigenen Einflussbereich.

#### Spezielle Ziele im Unterricht: Schulprojekte

- Kennenlernen der gesetzlichen Bestimmungen, Auseinandersetzung mit den dahinterstehenden gesellschaftlichen Werten,

- Einschätzung der Bedeutung der Gefährdungsbereiche für die eigene Person, die Gruppe der Gleichaltrigen, die Familie etc.
- Erarbeitung einer eigenen Position zu Fragen des Jugendschutzes,
- Analyse wirtschaftlicher und ökonomischer Interessen, z. B. von Veranstaltern, beim Verkauf und bei Marktstrategien
- Beurteilung des Konsums z. B. von Alkohol, Tabak, Medien hinsichtlich des Jugendarbeitsschutzes.

## **6. Inhaltliche Ausgestaltung**

### **Ursachen**

In unserer Gesellschaft werden junge Menschen stets auch mit Einflüssen aus der Umwelt konfrontiert, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen oder sogar ihr körperliches, geistiges oder seelische Wohl zu gefährden. Diese Einflussfaktoren ergeben sich aus der Erwachsenenwelt mit deren vielfältigen Konsum- und Unterhaltungsangeboten, mit legalen und illegalen Suchtmitteln, den unterschiedlichen Medienprodukten zu Unterhaltungs-, Kommunikations- und Informationszwecken. Eine schädliche Wirkung kann die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen direkt beeinträchtigen, so sind historisch betrachtet die ersten Schutzgesetze gegen die schädlichen Einflüsse der Kinderarbeit erlassen worden. Dazu gehören aber auch die toxischen Wirkungen von Tabak und Alkohol während der Phasen des körperlichen Wachstums. Andere Einflüsse beeinträchtigen die seelische und soziale Entwicklung junger Menschen, dazu gehören Glücksspiele, pornografische Angebote, Gewalt- und desorientierende Darstellungen. Der Jugendschutz soll diesen Beeinträchtigungs- und Gefährdungspotenzialen wirksame Schutzmechanismen entgegenstellen und richtet sich an das gesamte öffentliche Leben.

### **Erscheinungsformen**

#### **1. Säule: gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz**

Grundlage sind die unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen, vor allem das

- Jugendschutzgesetz (JuSchG), verabschiedet am 26.6.2002, und der
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), einem Staatsvertrag der Länder.

Beide sind aufeinander bezogen und zusammen am 01.04.2003 in Kraft getreten. Zentrales Anliegen ist der Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Geregelt werden im JuSchG u. a. Fragen der Abgabe und des Konsums von Alkohol und Tabak, der Einlass bei Filmveranstaltungen und Tanzveranstaltungen (Diskotheken), die Abgabe und Präsentation von Videofilmen und Computerspielen, der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten sowie die Altersfreigaben für Trägermedien und die Bestimmungen für jugendgefährdende Medien.

Darüber hinaus gelten weitere Gesetze und Verordnungen mit Jugendschutzbestimmungen (z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Gaststättengesetz, Rundfunkstaatsvertrag, Strafgesetzbuch ...).

Auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften arbeiten sowohl Behörden, die die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (z. B. Jugend- und Ordnungsbehörden auf kommunaler und Landesebene, Gewerbeaufsicht, Polizei, Staatsanwaltschaft ...) kontrollieren, als auch die Institutionen für den Jugendschutz in den Medien (Freiwillige Selbstkontrollen, Landesmedienanstalten, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ...).

Zielgruppen des gesetzlichen Jugendschutzes sind nicht Kinder und Jugendliche oder deren Eltern, sondern Anbieter, Gewerbetreibende und Erwachsene, die jungen Menschen Zugang zu entsprechenden Produkten und Angeboten ermöglichen (vgl. Straf- und Bußgeldvorschriften der Gesetze).

## **2. Säule: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Sie soll junge Menschen stärken, mit Gefährdungen umzugehen, sowie Eltern und Erziehungspersonen befähigen, Kinder und Jugendliche durch Prävention besser zu schützen, z. B. durch Projekttag und die Behandlung der Themen in den entsprechenden Fächern:

- gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
- Suchtprävention (vgl. das Themenfeld 7 „Gesundheit und jugendlichen Lebenswelt“),
- Medienpädagogik (vgl. Themenfeld 6 „Medien und Informationsgesellschaft“),
- Kinderschutz (vgl. Themenfeld 3 „Kinderschutz“),
- Gewaltprävention (vgl. Themenfeld 2),
- Gesundheitsförderung und Sexualerziehung,
- Auseinandersetzung mit religiösen und weltanschaulichen Gruppen, mit deren Ideologien, Werten und Verhaltenskodizes sowie mit dem Umgang innerhalb der Gemeinschaften und deren Interaktion mit der sozialen und gesellschaftlichen Umwelt.

Elternabende und -informationen sowie Veranstaltungen der Elternbildung sind notwendig, da der Schutz von Kindern und Jugendlichen erst in Zusammenarbeit mit den Eltern effektiv wird.

## **3. Säule: struktureller Kinder- und Jugendschutz**

Sie soll Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche positiv gestalten, z. B. hinsichtlich der Schaffung einer anregenden Umwelt, der Partizipation und Beteiligung junger Menschen in ihrem Lebensbereich, der Verkehrsplanung etc. Die Gestaltung des Lebensraums Schule kann als eine der bedeutsamsten zentralen Aufgaben angesehen werden: Ist die Schule ein Lebensraum, in dem neben der Wissensvermittlung die Bedürfnisse und Interessen von Kindern Berücksichtigung finden? Initiativen für eine kinderfreundliche Schule unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler haben dabei einen hohen Stellenwert, ebenso die eigenständige Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler. Ausdruck findet dies nicht nur in den formalisierten Gremien der schulischen Verwaltung, sondern vor allem auch in den Möglichkeiten der Selbstartikulation und der sozialen kindorientierten Interaktionsmuster. Streitschlichterprogramme, soziale Kommunikation, Schülerzeitungen und -initiativen sind mögliche Projekte.

Darüber hinaus gehört die Lobby-Arbeit für Kinder und Jugendliche sowohl auf kommunaler als auch überregionaler Ebene, z. B. bei Gesetzesvorhaben und Planungsprozessen, zu den Aufgaben des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

- Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23.07.2002,
- Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien – Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom September 2004,
- Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§§ 86, 130, 131a, 131, 184 StGB).

### **7. Anregungen für Unterricht und Schulleben**

Die Bearbeitung der unterschiedlichen Themen des Kinder- und Jugendschutzes bietet vielfältige Möglichkeiten, eigene Erfahrungen, Einstellungen und Werte, Fragen der sozialen Verantwortung, der sozialen Interaktion und Kommunikation zu erarbeiten. Dazu bieten sich Vorträge, Diskussionen, Methoden des sozialen Lernens, Exkursionen und Befragungen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler an. Zur Umsetzung von Unterrichtseinheiten oder Projekten ergeben sich vielfältige Möglichkeiten zum fachübergreifenden Unterricht, z. B. der Fächer

- Gesellschafts- und Sozialkunde für die rechtliche Einordnung des Jugendschutzes, dessen Geschichte und gesellschaftliche Relevanz,
- Psychologie für die Erarbeitung persönlichkeitsbezogener Einflussgrößen,
- Biologie für einzelne Themenfelder (Sexualerziehung, Wirkung von Suchtmitteln, Gesundheitsförderung ...),
- Deutsch für die literarische Aufarbeitung von gesellschaftlichen Werten, Verantwortungsbewusstsein, dem Umgang mit Suchtmitteln und Medien ...
- LER / Religion für die Auseinandersetzung mit problematischen religiösen und weltanschaulichen Gruppen.

In den brandenburgischen Schulen der Grundschule sowie der Sekundarstufen I und II sind umfangreiche Zugangsmöglichkeiten über Unterricht und Schulleben möglich und in einer **Recherche in den Rahmenlehrplänen**<sup>1</sup> überschaubar dargestellt.

In Vorbereitung auf die Betriebspraktika ist die Behandlung des Jugendarbeitsschutzes zweckmäßig. Streitschlichter- und Konfliktlotsenprogramme können den fachübergreifenden Unterricht ergänzen.

Außerdem sind Elternabende und -seminare z. B. zu den folgenden Themen sinnvoll:

- gesetzliche Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes,
- Suchtmittel, Suchtverhalten,
- Essstörungen und körperliche Identität,
- Umgang mit Konflikten,

---

<sup>1</sup> Recherche zu dem Präventionsfeld „Kinder- und Jugendschutz“ auf dem Bildungsserver: <http://www.bildung-brandenburg.de>

## Präventionsfeld: Kinder- und Jugendschutz

- Sexualität im Kindes- und Jugendalter,
- Medien und ihre Bedeutung für junge Menschen,
- elterliche Verantwortung im Kinder- und Jugendschutz, erziehungsbeauftragte Person,
- Jugendarbeitsschutz.

## 8. Medien für den Unterricht

### Unterrichtsmaterial

Die Schatzsuche : ein Modul für eine gute gesunde Grundschule.  
Hrsg.: Bertelsmann Stiftung. – Gütersloh, 2005. – 55 S. – DIN A4

Bewegte Schule : wir laden auf den Schulhof ein ; eine Broschüre der  
Schüler(innen) der Grundschule Simmershausen Fuldataal über Schulhofspiele.  
Hrsg.: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. – Berlin, 2000. – 30 S.

Wir verändern Schule – Kinder bestimmen mit (Video): eine Zukunftswerkstatt in  
der Grundschule Fuldataal Simmershausen. Hrsg.: Deutsches Kinderhilfswerk e. V. –  
Kassel, 2000. – 1 VHS : 18 min

von Hasseln, Sigrun: Jugendrechtsberater Geld – Familie – Schule – Freizeit.  
2. Auflage 2006, ca. 300 S., brosch., 8,90 Euro, ISBN 3-423-58099-2

Durchblick – Informationen zum Jugendschutz und Bausteine für die Bildungsarbeit  
(2005). Hrsg. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ).  
Reihe MDA 20, Broschüre und CD-Rom. Berlin. Dieses Heft bietet konkrete  
Arbeitseinheiten mit Gesetzestexten, Hintergrundinformationen und didaktisch  
aufgearbeiteten Arbeitseinheiten für Unterricht und Fortbildung.

### Internetadressen

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ),  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin, <http://http://www.bag-jugendschutz.de>  
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Rochusstraße 8-10,  
53123 Bonn, <http://http://www.bundespruefstelle.de>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW). Leipziger Straße 116-118, 10117 Berlin,  
<http://http://www.dkhw.de>

Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSN) Bundesgeschäftsstelle. Hübnerstr. 8,  
30175 Hannover, <http://www.kinderschutzbund.de>

Deutsche LIGA für das Kind e.V., Chausseestraße 17, 10115 Berlin,  
<http://www.liga-kind.de>

## 9. Erweiterungsangebote

In der Literaturdatenbank Kinder- und Jugendschutz bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) einen Überblick über Artikel, Broschüren und Veröffentlichungen zum Kinder- und Jugendschutz.

Kontakt per E-Mail: [literaturdatenbank@bag-jugendschutz.de](mailto:literaturdatenbank@bag-jugendschutz.de). Weitere Informationen: <http://www.bag-jugendschutz.de>

Ein Schwerpunkt des deutschen Kinderhilfswerks e. V. ist die „kinderfreundliche Schule“ mit Informationen und Aktivitäten, Wettbewerben und Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen Schulen.

Kontakt per E-Mail: [dkwh@dkwh.de](mailto:dkwh@dkwh.de).

Weitere Informationen: <http://www.dkhw.de>.

Das Online-Handbuch „Jugendschutz“ erläutert wichtige Begriffe des Kinder- und Jugendschutzes. Von den Begriffen ausgehend, gibt das Handbuch weitere Hinweise auf Informationen zum Kinder- und Jugendschutz, macht einschlägige Institutionen und Organisationen, Materialien und Literatur zugänglich. In Kooperation zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz wird das Handbuch fortlaufend aktualisiert.

Weitere Informationen: <http://www.handbuch-jugendschutz.de/index.php>

## 10. PIT- Ansprechpartner

**Regional** stehen den Schulen Unterstützungsangebote für den Unterricht sowie für Elternabende am staatlichen Schulamt zur Verfügung:

Jugendämter.

**Landesweit** bieten überregionale externe Beratung an:

Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V. (AKJS), Breite Straße 7 A, 14467 Potsdam Klaus Hinze.

Tel.: 0331 9513170

<http://www.jugendschutz-brandenburg.de>

Landesjugendamt Brandenburg, Referat C, Hans-Wittwer-Straße 6, 16321 Bernau  
Torsten Baensch

03338 701-840

E-Mail: [Torsten.Baensch@LJA.Brandenburg.de](mailto:Torsten.Baensch@LJA.Brandenburg.de)

Landesjugendring Brandenburg e. V. (LJR), Breite Straße 7A, 14467 Potsdam,

<http://www.ljr-brandenburg.de>

Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1,

10178 Berlin, <http://www.mabb.de>

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM),

14974 Ludwigsfelde-Struveshof, <http://www.lisum.brandenburg.de>

03378 209 – 200

Ansprechpartnerin: Ulrike Kahn

[ulrike.kahn@lisum.brandenburg.de](mailto:ulrike.kahn@lisum.brandenburg.de)

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg  
(LISUM)

Präventionsfeld: Kinder- und Jugendschutz

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.